

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1907**

27.9.1907 (No. 264)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 27. September.

№ 264.

1907.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einzugsgebühr: die gepaltene Beitzelle oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.  
Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

## Berichte

über

das Befinden Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

\* Mainau, 26. September, vormittags 9 Uhr.

Bei Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog ist nun die entzündliche Affektion des Darmes (colitis und pericolicis), mit welcher die jetzige Krankheit begonnen hat, abgeheilt. Die Schmerzen haben aufgehört, das Fieber ist verschwunden und das Bewußtsein wieder ganz klar. Auch die Ernährung ist wieder in ausreichendem Maße möglich. Dagegen beherrscht jetzt die als schwere Komplikation aufgetretene Herzschwäche das Krankheitsbild und gestaltet daselbe — die Refonbaleszenz hintenhaltend — sehr wechsell. Kurzatmigkeit tritt häufig auf und steigert sich bisweilen zu Atemnot. Infolgedessen ist der Zustand Seiner Königlichen Hoheit nach wie vor ernst. Die heutige Nacht wurde einmal durch Atemnot und Schweißausbruch unterbrochen, war aber von 2 Uhr an ruhig.

gez. Dr. Fleiner.  
gez. Dr. Dreßler.

(Bereits durch ein heute vormittag ausgegebenes Extrablatt unsern Lesern mitgeteilt.)

\* Mainau, 26. September, 5 Uhr nachmittags.

Nach der ruhigen Nacht ist der heutige Tag bei Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog bis jetzt ohne weitere Störungen und im ganzen befriedigend verlaufen.

gez. Dr. Fleiner.  
gez. Dr. Dreßler.

## Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 5. September d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Vorsitzenden des Vorstandes der Arbeiterpensionskasse der badischen Staatseisenbahnen und Salinen Kassensinspektor Franz Zimmermann in Karlsruhe und dem Architekten Leopold Hennig in Baden das Ritterkreuz II. Klasse des höchsten Ordens vomähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 11. September 1907 gnädigst geruht, den Lehramtspraktikanten Walter Hising aus Mannheim zum Professor an der Realschule in Waldshut zu ernennen.

## Nicht-Amtlicher Teil.

### Das Friedrich-Silba-Genesungsheim.

GD. Die von der Arbeiterpensionskasse der badischen Staatseisenbahnen u. Salinen auf der sog. Schwärze bei Oberweiler erbaute Heilstätte für Lungentränke hatte am 26. September feierlich eingeweiht werden sollen. Mit Rücksicht auf die ernste Erkrankung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs unterblieb die Feier. Es dürfte für weitere Kreise von Interesse sein über die Anstalt einige nähere Mitteilungen zu erhalten.

Der Vorstand der Arbeiterpensionskasse faßte am 20. Oktober 1905 den Beschluß, sich eine eigene Heilstätte für Lungentränke Kassensmitglieder zu erbauen. Die Wahl des Platzes erfolgte am 17. Januar 1906. Die Oberaufsichtsbehörde der Kasse, das Großh. Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten erteilte unterm 31. März 1906 die Genehmigung zum Bau der Anstalt. Außerdem stellte es vorbehaltlich der Genehmigung der erforderlichen Mittel durch den Staatsvoranschlag für 1908/9 einen einmaligen Zuschuß zum Bauaufwand a fonds perdu von 30—40 000 Mark und einen laufenden Betriebszuschuß bis höchstens 25 000 M. unter der Bedingung in Aussicht, daß die Anstalt auch für mittlere und niedere Beamte der Eisenbahnverwaltung nutzbar gemacht wird.

Die Fertigung der Pläne und Kostenvoranschläge, sowie die Leitung des Baues wurde dem im Bau von Sanatorien erfahrenen Architekten Hengst in Baden-Baden übertragen. Der erste Spatenstich erfolgte am 11. Juli 1906; die Fertigstellung des Baues erforderte 14½ Monate. Es darf mit Vermeidung darauf hingewiesen werden, daß die Anstalt nach nicht ganz zwei Jahren, seitdem der erste Gedanke zu ihrer Gründung gefaßt worden, dem Betrieb übergeben werden kann.

Von vornherein war in Aussicht genommen, das Gebäude, unbeschadet seines Charakters als Volkshaus, durch ein

freundliches Aeußere mit dem ungemein schönen und lieblichen Landschaftsbild in richtigen Einklang zu bringen, es aber auch im Innern neben Berücksichtigung aller Anforderungen der modernen Hygiene möglichst traulich und heimlich zu gestalten.

Dem bauleitenden Architekten war keine leichte Aufgabe gestellt, er hat sie aber mit Glück gelöst. Der Bau, der sich durch einfachen aber stilvollen Aufbau und geschickte architektonische Gliederung auszeichnet, fügt sich mit wirksamer Farbgestaltung in das schöne Landschaftsbild ein und geriebt der ganzen Gegend zur Zierde. Mit besonderem Dank erkennt es die Arbeiterpensionskasse, daß die Anstalt auf die Bitte des Vorstandes zufolge Allerhöchster Bestimmung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs die Bezeichnung „Friedrich-Silba-Genesungsheim“ führen darf.

Das Anstaltsgebäude, zu dem ein aus Wald und Wiesenland bestehendes Areal von 5 Hektar 118 qm gehört, liegt 410 Meter über dem Meer und 50 Meter über der Talsohle mit Front nach Süden. Es hat eine Frontlänge von 67 Meter und ist in zwei Flügelbauten gegliedert, die durch einen niedrigeren Mittelbau stilvoll zusammengefaßt werden. In westlicher etwas schräger Verlängerung der Hauptfront ist die Liegehalle für Männer frei in das Gartengelände gestellt. Sie ist dem Gelände entsprechend in drei terrassenförmig sich abstufoende, durch Glasabslüsse getrennte Abteilungen gegliedert und außerdem derart eingerichtet, daß die zwei westlichen Abteilungen vollständig auch nach Norden geöffnet werden können. An heißen Tagen oder bei lebhaften West- und Südwestwinden wird man die Halle durch Herablassen der Rolläden nach Süden dicht schließen, nach Norden öffnen und die Patienten so mit Front nach Norden ihre Liegekur durchmachen lassen. Dies ist ein Vorteil von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Außerdem können durch die Dreiteilung der Liegehalle die Patienten nach dem jeweiligen Bedürfnis in passende Gruppen zusammengeleitet werden.

Für die weiblichen Patienten ist der 1. Stock des Anstaltsgebäudes auf der Südfront des Mittelbaues als Liegehalle ausgebaut.

Für Kranke, die nicht in der Lage sind, die gemeinschaftlichen Liegehallen aufzusuchen, steht eine genügende Anzahl Zimmer mit vorgebauten Veranden und Loggien zur Verfügung, die zu Liegekurern benützt werden können.

Der Mittelbau enthält sodann nach Norden zu hinter der Frauenliegehalle und von dieser durch den sehr breiten Hausgang getrennt, den gemeinsamen Speisesaal, darunter im Erdgeschoß die Küche und unter dieser im Sockelgeschoß die Kellerräumlichkeiten. Durch diese Grundrißanordnung wird erreicht, daß die Geschlechter in den beiden Flügelbauten, von denen jeder von Norden her einen besonderen Eingang hat, getrennt untergebracht werden können. Der westliche Flügel ist für die Männer, der östliche für Frauen bestimmt.

Im ganzen stehen 43 Krankenzimmer mit 84 Betten zur Verfügung und zwar:

- 3 Zimmer mit je 4 Betten
- 5 Zimmer mit je 3 Betten
- 22 Zimmer mit je 2 Betten und
- 13 Zimmer mit je 1 Bett.

Die männlichen Patienten haben im Erdgeschoß, die weiblichen im 1. Stock je einen besonderen Tagesaufenthalt mit anstößendem Schreib- und Lesezimmer. Im westlichen Flügelbau befindet sich auch die Arztwohnung; sie ist mit je 3 Zimmern und den erforderlichen Nebenräumen in den 1. und 2. Stock verlegt, hat ein besonderes Treppenhaus und ist von den für die Anstaltsinsassen bestimmten Hausgängen durch Glasabslüsse getrennt.

Das Dienstpersonal von im ganzen 13 Personen ist in 10 Zimmern untergebracht und zwar die Hausoberin im Erdgeschoß, die Wirtschaftsoberin im 1. Stock östlicher Flügel, der männliche Wärter im 3. Stock westlicher Flügel, während für das weibliche niedere Dienstpersonal und den verheirateten Maschinenisten, dessen Frau die Stelle als Weibzeugbeschleierin bekleidet, der mittlere Teil der Südseite des Sockelgeschoßes mit 7 Zimmern vorteilhaft ausgenützt ist.

Das Sockelgeschoß enthält sodann noch folgende Räume: a) im westlichen Flügel die Heizungsanlage, eine Werkstätte für den Maschinenisten, die Waderäume für die Kranken, die Inhalationszimmer, die Desinfektionsanlage mit Dampfdesinfektor, Sputumsterilisateur und Waderaum für den Wärter, außerdem einen Vorräum zur Männerliegehalle, der zum Aufbewahren von Deden und zur Kleiderablage bestimmt ist, und einen weiteren Raum, der zum Aufbewahren von Vorräten verwendet werden kann;

b) im östlichen Flügel das Wäschemagazin, die Wäschereianlage, den Totenkraum, in dem auch eine Dampfmenge Aufstellung gefunden hat und das Wügel- und Nähzimmer.

Diese Räumlichkeiten im östlichen und westlichen Flügel des Sockelgeschoßes sind von dem mittleren Teil, der, wie erwähnt, die Räume für das weibliche Dienstpersonal einschließlich eines besonderen Waderraums für diese enthält, durch Glasabslüsse getrennt. Durch diese geschickte Ausnützung des Sockelgeschoßes, wurde die Erstellung der sonst mit solchen Anstalten verbundenen Nebenanlagen wie Maschinenhaus, Wäschhaus usw. erspart.

Besonders erwähnt zu werden verdient noch die im Hofe nördlich der Desinfektionsanlage in praktischer Weise fellerartig eingebaute sog. Formalinlammer, die zur Desinfektion mittels Formalin bestimmt ist. Im Sockelgeschoß des Mittelbaues nach Norden zu befindet sich sodann noch die nur vom Hofe aus zugängliche Toilettenkammer.

Der innere Ausbau ist unter Wertung aller Errungenschaften der modernen Hygiene und der gesundheitstechnischen Einrichtungen durchgeführt. Die Krankenzimmer sind durch Isolierwände getrennt. Die Böden sind sog. Kolatsche Anstrichen aus Eisenbeton, die als kontinuierliche Platten

über die ganzen Stodworte hinweggehen. Auf denselben liegt eine Sandschüttung von 4 cm, darauf eine 4 cm starke Zementisolation und endlich der Linoelumbelag mit abgerundeter Zementisolation. Die Wände sind mit Salubratapete tapeziert, die ohne den geringsten Schaden mit warmem Seifenwasser und sogar mit desinfizierenden Mitteln und Bürste gründlich gereinigt werden können. Alle Ecken und Kanten sind vermieden, überall ist auf ausgiebige Licht- und Luftzufuhr Bedacht genommen. Endlich ist noch zu erwähnen, daß für jeden Kranken im Zimmer selbst ein besonderes fest ammontiertes Badchcken mit Kaltwasserhähnen und Ablaufrohr vorgesehen ist und daß alle Räumlichkeiten mit elektrischem Licht aus den Mülhauer Elektrizitätswerken versehen sind. Als Teil der Gesamtanlage sind schließlich noch zu erwähnen das nordöstlich der Anstalt im Wald gelegene Wasserreservoir und die nach biologischem System eingerichtete Abwasseranlage, bestehend aus der vor dem Anstaltsgebäude liegenden und mit einem Einsteigebock versehenen Faulkammer und dem weiter unten jenseits der Landstraße gelegenen Oxidationsfilter. Der Bau eines freistehenden Ökonomiegebäudes, das hauptsächlich der Schweine- und Pühnerzucht dienen soll, wurde erst vor wenigen Wochen beschlossen und wird bis Ende Oktober d. J. fertig gestellt sein.

Die ärztliche Leitung der Anstalt liegt in den Händen des Chefarztes Dr. Hettinger, der als früherer Inhaber des Sanatoriums in Nordrach bei dem Vorstand der Arbeiterpensionskasse und dem Eisenbahnpersonal durch langjährige Tätigkeit in bester Erinnerung steht.

Die Behandlungsweise wird die hygienisch-diätetische sein, wie sie zur Zeit in allen Lungenheilanstalten üblich ist. Sie wird sich hauptsächlich erstrecken

1. auf Maßnahmen zur Abhärtung; hierher gehören ein möglichst ausgedehnter Aufenthalt im Freien, sogenannte Bewegungs- und Liegekur, ferner die hydratischen Prozeduren bestehend in Abreibungen, Duschen und Bädern;
2. auf eine reichliche und zweckmäßige Ernährung und
3. auf Belehrung und Anleitung zu einer die Gesundheit fördernden Lebensweise.

Im einzelnen wird sich die Durchführung dieser Heilfaktoren folgendermaßen gestalten wobei vorweg bemerkt wird, daß dabei möglichst ausgesprochene Individualisierung oberster Grundsatz sein wird:

Jeder Kranke erhält bei seinem Eintritt in die Anstalt ein Kurbüchlein eingehändig, das neben den Vorschriften der Hausordnung und den allgemeinen Bestimmungen für den Kuraufenthalt die für ihn geltenden, seinem Krankheitszustand genau angepaßten besonderen Vorschriften enthält. In diesen Sondervorschriften wird beispielsweise bestimmt werden die Dauer der täglichen Liegekur, die Art und Ausdehnung der Spaziergänge, die Zeit der Ausdehnung der Inhalationen, die Einhaltung einer etwaigen besonderen Diät, die Ausführung medikamentöser Ordinationen u. dergl. m. Außerdem wird dieses Kurbüchlein zur Aufzeichnung der allenfalls zur Anwendung kommenden spezifischen Kurzen und der Körpergewichtsverhältnisse während des Kuraufenthaltes in dem dazu bestimmten besonderen Tafelchen dienen. Jeder Patient hat sein Kurbüchlein stets bei sich zu tragen und insbesondere in die ärztliche Sprechstunde mitzubringen behufs Eintragung der sich etwa ergebenden Änderungen in den besonderen Kurvorschriften. So wird im gegebenen Falle die Dauer der Liegekur stetig gekürzt, die der Spaziergänge dagegen verlängert werden; letztere werden auch auf immer stärker ansteigenden Wegen zugestanden werden dürfen. Ebenso werden auch die hydratischen Maßnahmen bezüglich ihrer Intensität in bestimmten Zwischenräumen etne Steigerung erfahren; es wird von den milden Anwendungsformen der Abwaschungen und Einpackungen zu Abklatzungen und Douchen übergegangen werden. Gegen Schluß der Kur, wenn der Allgemeinzustand entsprechende Kräftigung erfahren hat und die lokale Lungenkrankung es als zulässig erscheinen läßt, wird den Kranken gerne erlaubt, auch größere Gänge nach den benachbarten Höhen zu unternehmen. Kleinere Ausflüge unter Führung des Arztes werden schon früher ausgeführt werden.

Inhalationen werden nach näherer Anordnung des Chefarztes teils mittels kleiner Handapparate, teils unter Vermeidung eines noch aufzustellenden größeren Zerstäubungsapparates System Wassmuth zur Anwendung kommen.

Spezifische Kurzen werden vorerst mit Altubertulin Koch bei freiwillig sich hierzu Meldenden durchgeführt werden. Im übrigen wird Tubertulin nur zu probatorischen Zwecken Anwendung finden, um in zweifelhaften Fällen die Diagnose zu sichern.

Die Belehrung und Anleitung zu zweckmäßiger Lebensweise wird durch besondere Vorträge des Chefarztes erfolgen. Die strenge Durchführung der Bestimmungen der Hausordnung und der Kurvorschriften wird die Kuranwendung hierzu abgeben. Die Vorträge werden namentlich auch die Verhältnisse nach der Entlassung aus der Anstalt mit besonderer Hervorhebung der Tatsache behandeln, daß zur Erhaltung des erreichten Kurerfolges die Einhaltung einer vernünftigen der Refonbaleszenz angepaßten Lebensweise eine unerläßliche Bedingung darstellt.

Die Kontrolle über die Dauer des Kurerfolges soll durch regelmäßige, vielleicht in halbjährigen Zwischenräumen durch den Anstaltsarzt vorzunehmende Untersuchungen ausgeübt werden. Zu diesem Zweck wird der zu Untersuchende in die Anstalt einberufen. Der Untersuchte wird vom Arzt eine kompetente, hoffentlich in recht vielen Fällen eine beruhigende Auskunft über seinen Gesundheitszustand erfahren, im gegebenen Falle auch eine Belehrung und Ermahnung. Daß die Kurpatienten zu einer und derselben Vermahnung gehören, wird die Aufgabe der Kontrolle über den Kurerfolg wesentlich erleichtern. So wird auch zwischen den aus der Kurbehand-

lung entlassenen Personen und dem Anstaltsarzt für eine längere Dauer ein Zusammenhang bestehen, der für letztere zum Vorteil und zum Segen, für letzteren aber zur Befriedigung und zur Erhaltung seiner Berufsfreudigkeit gereichen wird.

Zum Schlusse sei noch kurz die Kostenfrage berührt. Obwohl noch nicht alle Abrechnungen endgültig abgeschlossen sind, steht doch schon soviel fest, daß unter Einbezug aller Kosten für den Bau, die innere Einrichtung und das Gelände, der Aufwand für ein Krankenbett sich nicht über 6300—6400 M. belaufen wird, während dieser Aufwand bei anderen Anstalten, die mit dem „Friedrich-Gilda-Genesungsheim“ in Vergleich gezogen werden können, viel höher ist.

So beträgt er bei den Heilstätten Melsungen und Moltkefeld der Preussisch-Preussischen Pensionskasse 8718 M. bzw. 9093 M.; bei der Knappschafftsheilstätte Sülzbach 7124 M.; bei der Friedrichsheim und Luisenheim der Landesversicherungsanstalt Baden 8743 M. bzw. 7465 M.; bei der Ernst-Ludwig-Heilstätte Sandbach der Landesversicherungsanstalt Hessen 12408 M.; und bei der Augusta-Viktoria-Heilstätte in Beringhausen 17339 M.

Aus dieser Vergleichung und da als normale Baukosten einer Heilstätte ohne Einbezug der Kosten für innere Einrichtung und Gelände 5—7000 M. gelten, ergibt sich, daß das Friedrich-Gilda-Genesungsheim zu den billigsten Heilstätten gehören wird.

Die neue Anstalt wird am 1. Oktober in Benützung genommen werden.

Möge der schöne Bau inmitten einer herrlichen Landschaft allen, die krank dort einziehen, das bringen, was sie mit ihren Lieben in der Heimat sehnlichst erhoffen: Die Wiederherstellung ihrer Gesundheit oder doch wenigstens eine wesentliche Besserung und Erleichterung. Möge Gottes reichster Segen allezeit auf dem Hauje ruhen!

## Rußland und England in Asien.

# London, 25. September.

Zu dem englisch-russischen Uebereinkommen wird uns von unterrichteter Seite geschrieben: Während manche Kreise geneigt sind, aus den Bestimmungen des englisch-russischen Uebereinkommens, so weit sie bisher bekannt geworden sind, herauszulesen, daß es Rußland sei, das hierbei die weitaus größeren Vorteile erlangt hat, und daß das Uebereinkommen keine genügenden Bürgschaften für die Erhaltung der Ruhe in Asien biete, erkennen, zumal den maßgebenden Stellen näherstehende Beurteiler, daß der wahre Wert dieser Vereinbarungen durchaus nicht in der Abgrenzung der beiderseitigen Sphären, sondern darin zu suchen ist, daß das Abkommen einen Wendepunkt in den Beziehungen zwischen Großbritannien und Rußland bildet. Man darf der britischen Regierung nicht zumuten, daß sie den Frieden in Asien um schwere Opfer erkaufte hat, und es kann keinem Zweifel ausgesetzt sein, daß die gegenseitigen Leistungen zwischen London und St. Petersburg wohl abgemessen worden sind. Der Haupterfolg liegt jedoch darin, daß die frühere dauernde Spannung zwischen den beiden Mächten aufgehoben worden ist. Daß man nun beiderseits von der Notwendigkeit, sich beständig mit der Möglichkeit von Reibungen in Asien befassen zu müssen, befreit ist, bedeutet eine gar nicht zu überschätzende Erleichterung. Es ist natürlich von vornherein festgestellt worden, daß einerseits das Abkommen nur auf asiatische Fragen Bezug haben soll, andererseits, daß es keinerlei Spitzen gegen Dritte bergen darf. Die beiderseitigen Regierungen haben ja auch in der offenmütigsten Weise anderen Mächten hierüber Mitteilungen gemacht, welche jedes Mißtrauen, falls ein solches bestand, verschwinden mußten. Es wird als eine naturgemäße weitere Wirkung des Uebereinkommens zu betrachten sein, wenn es, wie gehofft wird, zu einer freundlicheren Gestaltung der Beziehungen zwischen England und Rußland überhaupt führt. Selbstverständlich wird man beim Weiterstreiten auf dieser Bahn jede Ueberhaftung vermeiden. Aber ganz abgesehen von dieser Zukunftsperspektive darf man das bisher Erreichte, nämlich den durch das Uebereinkommen herbeigeführten Beginn einer Epoche ruhigen gegenseitigen Vertrauens in bezug auf Zentralasien, als eine sehr erfreuliche Wendung begrüßen. Dieser Gesichtspunkt ist von solch entscheidender Wichtigkeit, daß die Beurteilung der Einzelheiten des Uebereinkommens dagegen in den Hintergrund treten muß.

(Telegramme.)

\* St. Petersburg, 26. Sept. Die zwischen Rußland und Großbritannien abgeschlossene Konvention, deren Ratifikationsurkunden am 10. (23.) September in Petersburg ausgetauscht worden sind, enthält zunächst die Abmachungen, die bestimmt sind, jeden Anlaß zu Mißverständnissen zwischen den beiden Mächten in Bezug auf die Fragen zu beseitigen, die die Interessen auf dem asiatischen Kontinent berühren.

Bezüglich Persiens haben die russische und die großbritannische Regierung sich gegenseitig verpflichtet, irgendwelche Konzeptionen politischer oder kommerzieller Natur weder für sich selbst nachzusuchen, noch zugunsten ihrer Untertanen oder Untertanen dritter Mächte zu befürworten, und zwar Rußland nicht jenseits der Linie, die von Kasri oder Chirin nach Spahan und Jess und Gaff geht und bei dem Schritt der Grenzen Persiens und Rußlands sowie Afghanistan endet; Großbritannien nicht jenseits einer Linie, die von der afghanischen Grenze beginnt, über Ghafik, Birdjan und Kirman geht und in Bender Abbas endet. Die vertragsschließenden Teile werden keinen Einspruch dagegen erheben, daß ihren respektiven Untertanen in den zwischen den genannten Linien liegenden Gebieten Konzeptionen erteilt werden. Die Einkünfte und persischen Zölle, welche die von der Regierung des Schahs mit der banque d'escompte

et de prêts ebenso wie mit der kaiserlichen Bank von Persien abgeschlossenen Anleihen garantieren, sollen zu demselben Zwecke verwendet werden wie bisher. Für den Fall von Unregelmäßigkeiten in den Zahlungen richten die russische und die englische Regierung in gegenseitigem Einverständnis eine Kontrolle über die Einnahmequellen ein, vermeiden dabei aber jede Einmischung, die den Grundsätzen des gegenwärtigen Abkommens widerspricht.

Sinsichtlich Afghanistan erklärt die englische Regierung, nicht die Absicht zu haben, die politischen Verhältnisse dieses Landes zu ändern; sie werde ihren Einfluß nur in friedlichem Sinne geltend machen und Afghanistan nicht zu Maßnahmen ermutigen, die für Rußland bedrohlich wären und verpflichtet sich ebenso, keinen Teil Afghanistans an sich zu reißen oder zu besetzen oder sich in seine innere Verwaltung einzumischen. Die kaiserlich russische Regierung erklärt, daß sie Afghanistan als außerhalb ihrer Einflusssphäre befindlich anerkenne. Beide Regierungen erklären betreffs Afghanistan den Grundsatz der Behandlungsgleichheit bezüglich des Handels anzuerkennen.

Betreffs Tibet anerkennen beide Regierungen die zugehörigen Rechte Chinas über Tibet und verpflichten sich, seine territoriale Integrität zu respektieren, sich jeder Einmischung in seine innere Verwaltung zu enthalten und keine diplomatischen Vertreter nach Lhasa zu entsenden; auch sind sie darüber einig, daß kein Teil der Staatseinkünfte Tibets weder Rußland noch Großbritannien oder deren Untertanen verpfändet oder gerichtlich verschrieben werden darf. Sofern sie Buddhisten sind, dürfen russische oder großbritannische Untertanen auf rein religiösem Gebiet mit dem Dalailama und anderen Würdenträgern des Buddhismus in direkte Beziehungen treten.

In Zusatznoten zu der Konvention verpflichten sich beide Regierungen gegenseitig auf die Dauer von drei Jahren, von jetzt an keiner wissenschaftlichen Expedition irgend welcher Art das Eindringen in Tibet zu gestatten.

\* St. Petersburg, 27. Sept. Die Vertreter Rußlands und Englands in Berlin, Wien, Konstantinopel, Madrid, Paris und Rom überreichten gestern den Regierungen, bei denen sie beglaubigt sind, den Wortlaut der am 31. August unterzeichneten russisch-englischen Konvention, betreffend die Angelegenheiten Persiens, Afghanistans und Tibets. Infolge der Unmöglichkeit der rechtzeitigen Zustellung des Dokuments in Washington, Peking und Tokio wurde der Text dem Vorgesandten der Vereinigten Staaten, dem Gesandten Chinas, und dem japanischen Geschäftsträger in St. Petersburg überreicht.

\* Paris, 26. Sept. Die Blätter äußern sich günstig über das russisch-englische Abkommen von allgemeinen Gesichtspunkten aus, weil es dazu beitrage, den Frieden zu befestigen, und vom französischen Standpunkt aus, weil es die verbündete Nation für lange Zeit von jeder Besorgnis bezüglich der asiatischen Verhältnisse befreie und ihr dadurch gestatte, sich tätiger ihrer traditionellen Politik in Europa zu widmen.

## Aus den Kolonien.

(Telegramme.)

\* Berlin, 25. Sept. In der Presse ist neuerdings auf die Gefahr hingewiesen worden, welche eine allgemeinere Abmilderung der Herero nach dem britischen Gebiet für die wirtschaftliche Entwicklung Deutsch-Südwestafrikas bedeuten würde, und es ist die Mahnung daran geknüpft worden, dieser Gefahr rechtzeitig vorzubeugen. Zu ernster Besinnung liegt indessen, wie die „N. Allg. Ztg.“ schreibt, kein Anlaß vor. Allerdings macht sich unter den Herero im Norden des Schutzgebietes seit einiger Zeit eine gewisse Unruhe bemerkbar. Diese äußert sich namentlich darin, daß die Eingeborenen aus dem Dienst fortlaufen. Auf alle Fälle hat die Absicht, sie schon in aller nächster Zeit ganz freizugeben, zunächst nicht durchgeführt werden können. Dagegen wurde der Versuch gemacht, die Eingeborenen dadurch mehr an den Ort zu fesseln, daß ihnen etwas Kleinvieh gegeben wurde. Als den mehr als 1000 im Windhuker Gefangenen Zentralasien der Herero jüngst von dieser Maßnahme mit dem Bemerkten Mitteilung gemacht wurde, daß ihnen dies Zugeständnis als Lohn für ihre gute Führung gemacht wurde, waren sie sichtlich sehr erfreut. Es ist beabsichtigt, für den Fall, daß in Windhuk gute Resultate damit erzielt werden, den Versuch auch auf andere Gefangenenkreise auszudehnen.

## Arbeiterbewegung.

(Telegramme.)

\* Bochum, 26. Sept. Gestern fand eine Sitzung der Siebenerkommission statt, in welcher beschlossen wurde, sich dem am 7. September gefassten Beschluß der Aeltestenkommission, der Mitglieder sämtlicher Arbeitgeberverbände angehören, anzuschließen. Wenn die Arbeitgeberverbände die Verschlechterung in dem neuen Knappschafftsstatut nicht beseitigen und in anderen Punkten den Arbeitgeber nicht entgegenkommen, sollen das Statut, sowie der Rückversicherungsvertrag abgelehnt werden. Die Arbeitgeberverbände werden für die Folgen verantwortlich gemacht.

\* Erfurt, 26. Sept. Aus Eisenberg wird gemeldet: Nunmehr haben sämtliche organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen der Stadt an die Kundgebung eingereicht. Gegen 400 Personen werden in den Ausstand treten. Die nicht organisierten Arbeiter, etwa ein Drittel der Arbeiterkraft, beteiligen sich nicht an der Bewegung.

\* Antwerpen, 25. Sept. Der Präsident der Fédération Maritime erklärte auf Befragen, die Arbeiter könnten die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufnehmen, irgend ein Zugeständnis werde ihnen von der Fédération Maritime nicht gemacht. Die Arbeiter würden vielmehr gezwungen werden, sich dem Willen der Fédération Maritime zu unterwerfen. Die Führer der Ausstandsbebewegung wür-

den nicht wieder eingestellt. Diese Erklärungen riefen im Hafengebiet große Erregung hervor.

\* Johannesburg, 25. Sept. Ein Aufruhr stand brach in einem Bergwerke der White Water Road infolge des Beschlusses aus, Arbeiter, die eigentlich in ihre Heimat zurückgebracht werden sollten, die unverschuldet veräumte Arbeitszeit nachholen zu lassen. Die Polizei gab eine Salve ab und verwundete 15 Leute.

## Marokko.

(Telegramme.)

\* Tanger, 25. Sept. Nach dreistündiger Verhandlung in Casablanca am 22. September mit drei Scheichs und zehn Notabeln als Bevollmächtigte der Uadjeas, Senetas und Saida unterwarfen sich die Stämme und nahmen die bekannten französischen Bedingungen an. Die Auslieferung der Waffen ist zum Schutz der Stämme gegen die unruhigen Glaubensgenossen, die sie des Verrats beschuldigen, noch aufgeschoben. Die Bevollmächtigten versprachen, diese zu bekämpfen, falls die Franzosen weiterhin angegriffen werden sollten. Die Auszahlung der Entschädigungssumme, deren Verteilung auf die einzelnen Stämme entsprechend ihrer Teilnahme an den Künferungen erfolgen soll, ist bis zur allgemeinen Unterwerfung verschoben. Man hofft, daß der Friede genahrt bleiben wird. — Vorgestern ist der erste Regenfall in Casablanca eingetreten, wodurch die Baracken in Not gerieten.

\* Paris, 26. Sept. Der Gemeinderat von Tanger zeigte der dortigen internationalen Hygienekommission an, daß die Ebbe in der Kasbe es nicht mehr gestatte, die Döflinge mit Brot zu versehen. Die Kommission möge die Mittel selbst aufreiben.

\* Madrid, 26. Sept. Der Ministerrat beschäftigte sich gestern mit der Frage der Organisation der Polizei in Marokko und beschloß, daß das Kanzereschiff „Pelago“ sofort nach Tanger abgehen und sich dort dem spanischen Gesandten zur Verfügung stellen soll, um ihn nötigenfalls nach Rabat zu bringen.

\* Tanger, 26. Sept. Der deutsche Gesandte, Dr. Rosen, und der französische Kommissar in Udjda sind heute morgen hier eingetroffen.

## Das Luftschiff des Grafen Zeppelin

Das Luftschiff des Grafen Zeppelin hat einen Erfolg von unberechenbarer Tragweite errungen. Das vom Grafen Zeppelin mit so großer Zähigkeit festgehaltene sogenannte starre System hat einen Sieg davongetragen, der dem Problem der Luftschiffahrt neue Bahnen weist. Und dieses ungemünzte bedeutungsvolle Ereignis ist nicht nur hoch erfreulich, weil es einen neuen Triumph der menschlichen Intelligenz bedeutet, sondern nicht minder darum, weil es dem großen Erfinder eine glänzende Rechtfertigung seines in unsäglichen Schwierigkeiten erprobten, unerschütterlichen Vertrauens an seine Mission verleiht. Graf Zeppelin hat eine neue Epoche in der Luftschiffahrt eingeleitet. Sehr willkommen ist daher ein Artikel im Gemeinblatt aus Würtemberg, der interessante Einzelheiten über das Luftschiff des Grafen Zeppelin bringt. Er sei in seinen wissenschaftlichen Teilen nachstehend wiedergegeben:

Graf Zeppelin dachte in erster Linie an die Verwendung der Luftschiffahrt für militärische Zwecke und will gleichzeitig auch die Reisen ausführen lassen, die bezüglich Dauer und Geschwindigkeit unseren Ozondampfern nichts nachstehen. Er will ferner für militärische Zwecke notwendige reichliche Besatzung oder die Mitführung bedeutender Mengen von Munition, Lebensmitteln oder Ähnlichem, wenigstens einige 1000 Kilogramm, ermöglichen. Für diesen Zweck benötigt er eines Gasinhalts von so bedeutender Größe, daß dessen betriebssichere Unterbringung in einem nichtstarren System ausgeschlossen ist. Er baute deshalb unter Anwendung des vollständig starren Systems einen Zylinder von 140 Meter Länge aus Aluminiumstäben, welche in der Längsrichtung und durch gitterförmig ausgebildete Ringe miteinander verbunden und durch zahlreiche Nutenstäbe aus Aluminium versteift sind. An der Unterseite dieses Gefäßes entlang läuft ein Gitterträger von dreieckigem Querschnitt, der zur weiteren Verstärkung des Ganzen beiträgt und als eine Art von Kiel und zur Aufhängung der Gondeln zu dienen hat. Zur Ausgleitung des Gewichtes von Gondeln, Motor und Auslast ist die Anbringung zweier Gondeln unbedingt notwendig, wobei die vereinigte Last sich auf die Hälfte des Ballons gleichmäßig verteilen kann. Zwischen den beiden Gondeln ist an dem Kiel entlang ein Weicheit, verschiebbar, angebracht, als Ausgleich etwaiger Ungleichheiten im Auftrieb und zur Hebung oder Senkung der Ballonpfeile beim Auf- und Abstieg. Das genannte Aluminiumgerüst ist mit einem wetterfesten Stoff zum Schutze ericsen der Gasfüllung gegen Sonne und Niederschläge, und zweitens zu vermehrter Festigung des Ballons überzogen. Die innerhalb des Aluminiumgerüsts sind von einander unabhängigen Gasfüllen (Einzelballons) 16 derart bemessen, daß das Gas sich zweedmäßig ausdehnen und zusammenziehen kann. Mit diesem System der Einzelballons wird hauptsächlich erreicht, daß das Luftschiff, auch wenn die eine oder andere der einzelnen, unabhängigen Gasfüllen bersten sollte, immer noch in der Schwebe erhalten bleiben kann und ein rascher Fall des Ballons nicht zu befürchten ist.

Die maßstabsmäßige Ausrüstung des Ballons hat Graf Zeppelin sorgfältig erprobt. Zur Fortbewegung des Luftschiffes verwendet er Luftschrauben, zu deren Betrieb er früher 2—16 pferdestarke Mercedes-Motoren benötigte. Sein letztes bzw. jetzt wieder zur Verwendung gelangendes Luftschiff besaß in jeder Gondel einen 85-pferdestarken Mercedes-Benzinmotor, wovon jeder von zwei Schrauben, rechts und links, seitwärts vom Ballonkörper, an dessen seitem Gerüst angebracht, antreibt. Mit dieser Anbringungsweise der Schrauben hat Graf Zeppelin einen grundsätzlichen Fehler anderer Systeme vermieden dadurch, daß bei seinem Luftschiff der Vortrieb der Schrauben und der Luftwiderstand in gleicher Höhe sind, so daß ohne weiteres Zutun das Luftschiff sich von selbst in wogerechter Richtung zu bewegen strebt. Um eine möglichst ungefährlche Landung zu erzielen, hat Graf Zeppelin seine Flugversuche auf die Oberfläche des Bodensees verlegt. Wird sein Luftschiff aus der Halle herausgezogen, so setzt es sich zunächst mit den beiden wasserfestig gebauten Gondeln auf dem Wasserpiegel auf. Es wird derart mit Ballast in Form von Wasserfäden belastet, daß es sich weder von selbst in die Luft erheben, noch auch merklich ins Wasser eindringen kann. Werden nun die Motoren in Betrieb gesetzt, so bewegt es sich über die Wasseroberfläche hin, und soll es sich in die Luft erheben, wird kein Ballast ausgegeben, sondern das Höhensteuer schief gestellt, das an der Unterseite des Luftschiffes angebracht ist. Das Luftschiff braucht zwei Steuerungen; die eine besteht aus mehreren nebeneinander stehenden senkrechten, mit Stoff bespannten Flächen, und dienen wie ein Schiffssteuer im Wasser zur Einstellung der Seitenrichtung. In entsprechender Weise dienen wagrechte Flächen zur Steuerung in senkrechter Richtung. Letzteres Steuer um seine wagrechte Achse gedreht, bewirkt je

nach seiner Stellung ein Auf- und Absteigen des Luftschiffes. Durch die Verteilung des obengenannten Höhenmessers hebt sich der Ballon aus dem Wasser und geht in freien Flug über.

Nach niemals vor dem Grafen Zeppelin waren so gewaltige Massen gegen den Wind zu steuern unter Anwendung einer Kraftleistung von 170 Pferdekraften. Wenn auch bei der Mehrzahl der bis jetzt wenigen Versuche es dem Grafen gelungen ist, zur Aufstiegsstelle zurückzukehren, so tritt dieser Erfolg in seiner Bedeutung im wesentlichen zurück gegenüber der wichtigen Tatsache, daß Graf Zeppelin entsprechend seiner Vorausberechnung eine Geschwindigkeit von 15 Meter in der Sekunde erreicht hat, was einem stündlichen Wege von 54 Kilometer entspricht. Bei (d. h. mit) einem Wind von 10 Meter Geschwindigkeit erreicht das Luftschiff sogar im ganzen 90 Kilometer in der Stunde, d. i. etwa die höchst zulässige Schnelligkeitsgeschwindigkeit, so daß z. B. die Strecke von Stuttgart nach Berlin in 5-6 Stunden durchfahren werden könnte. Fahrt man jedoch gegen den Wind, selbst bei einer bedeutenden Stärke desselben von 10 Meter in der Sekunde, so hat das Luftschiff immer noch einen Ueberschuß von Geschwindigkeit, der es um 18 Kilometer in der Stunde vorwärts bringt. Das Luftschiff (v. Zeppelin) in seiner heutigen Form und im Anfange seiner Entwicklung stehend, erreicht damit schon heute bei starkem Gegenwind die Geschwindigkeit unserer Nebenbahnen. Bei entsprechender Vervollkommnung der technischen Hilfsmittel und nach weiteren Versuchen auf dem Gebiet der eigentlichen Luftschiffahrt ist die Erreichung noch größerer Geschwindigkeit in sichere Aussicht zu nehmen und tritt der Einfluß des Windes gegenüber der Eigenwindigkeit des Luftfahrzeuges immer mehr in den Hintergrund.

Die fortgeschrittenste wissenschaftliche Erforschung des Luftmeeres wird es auch ermöglichen, in den meisten Fällen die gewünschte Luftströmung herauszufinden, eventuell den günstigen Wind abzuwarten und die Wartezeit mit Erfolg einzuhaken. Das Luftschiff ist wohl in erster Linie dazu bestimmt, weite Entfernungen zu überwinden, um so mehr, je länger und weiter die Reisen dauern. Die Fahrtweite ändert sich natürlich je nach der beabsichtigten oder durch die Windverhältnisse bedingten Geschwindigkeit bzw. Motorleistung. Man wird bei günstigem Wind mit nur einem Motor arbeiten und dadurch als Ersatz für den verringerten Benzindbedarf mehr Last mitnehmen oder bei gleicher Last und gleichem Benzinvorrat entsprechend weitere Strecken zurücklegen können. Noch wenig erprobt ist die Landung auf dem festen Lande. Günstige Erfolge hat das System Landung hierin aufzuweisen, indem es ihm gelang, fest verankert, auch bei Wind am Boden zu übernachten. Auch beim Zeppelinschen Ballon wird sich das Gleiche erreichen lassen, wenn dazu die nötigen Vorkehrungen getroffen werden. Das im vorletzten Jahre dem Zeppelinschen Ballon wiederholte Unglück ist wohl hauptsächlich eben dem Umstand zuzuschreiben, daß es für eine Landung auf dem Festland auch bei starkem Winde mit Anlern nicht ausgerüstet war. Im übrigen wird die Landung fast überall ohne besondere Schwierigkeiten bewerkstelligt werden können. Das Luftschiff besitzt in seiner Konstruktion die Möglichkeit, Windgeschwindigkeit und Eigenwindigkeit derart auszugleichen, daß es ohne Bewegung in waagrechter Richtung sich ruhig in senkrechter Richtung auf den Boden absetzen kann.

\* **Vom Bodensee, 26. Sept.** Die gestrige zweite Val-Lonfahrt des Grafen Zeppelin machte, wie aus Friedrichshafen gemeldet wird, Professor Hergesell-Strahburg als offizieller Kommissar des Reiches mit. Höhere Militärs- und aeronautische Autoritäten sind dort eingetroffen. Bei schönstem Wetter stieg Graf Zeppelin mittags 1 Uhr auf. Er manövrierte bis 4 1/2 Uhr nachmittags über dem See zwischen Friedrichshafen und der Ballonhalle in Wangell. Die Uebungs-fahrt diente zum Ausprobieren der motorischen, dynamischen und statischen Eigenschaften des Ballons. Die gestrige Auffahrt war auch in Konstanz zu beobachten. Das Luftschiff erschien mittags zwischen 1 und 2 Uhr und manövrierte über dem Bodensee längere Zeit. Die Bewegungen gelangen ausgezeichnet. — Zu der Auffahrt am Dienstag wird noch berichtet, daß der Ballast nach der Fahrt fast unberührt war, das Luftschiff hätte noch stundenlang in der Luft bleiben können. Die erreichte Fahrgeschwindigkeit betrug 15 Meter in der Sekunde.

## Großherzogtum Baden.

\* Karlsruhe, 26. September.

\* Auf ein vom Oberbürgermeister Beck in Mannheim im Namen der Stadt Mannheim an Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin abgegangenes Telegramm ist gestern vormittag folgende Drahtantwort eingelaufen:

Oberbürgermeister Beck, Mannheim.

Mainau, 10 Uhr 20 Min.

Die Großherzogin, durch die Pflege des Großherzogs völlig in Anspruch genommen, läßt für das im Namen der Hauptstadt Mannheim ihr dargebrachte, so herzliche Mitgefühl an unserer Sorge und die so warmen Wünsche für eine baldige Genesung des Großherzogs ihren tiefempfundenen Dank aussprechen. Der Zustand bleibt leider immer noch sehr ernst. Friedrich, Erbgroßherzog.

Auch auf die innigen Wünsche für baldige Genesung seitens der Stadt und der Universität Freiburg hat Seine Königliche Hoheit der Großherzogin durch herzliche Dankesgramme an Oberbürgermeister Winterer und Professor Professor Praig geantwortet.

\* (Klavierabend Eduard Nisler.) Die Hofmusikalienhandlung Fr. Dorel bittet um, bekannt zu geben, daß angesichts der schweren Erkrankung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs der auf Anfang Oktober in Aussicht genommene Klavierabend des Pianisten Eduard Nisler vorläufig nicht stattfinden wird.

... (Schöffengericht vom 25. September.) Die Strafen-tumulte während des Hauptprozesses am 22. und 23. Juli fanden gestern ihr gerichtliches Nachspiel. Weist wegen Widerstand u. Verleumdung von Organen der Staatsgewalt war gegen 10 Personen Anklage erhoben worden. Es handelte sich um Personen, die dem bürgerlichen Verufe angehören und wohl nur aus Neugierde vor dem Gerichtsgebäude erschienen waren, wo sie in der Erregung sich zu Widerlichkeiten, teils aber auch zu provozierenden Tathandlungen — es sind auch Steinwürfe vorgekommen — hinreißen ließen. 40 Zeugen waren geladen. Nach der umfangreichen Beweisaufnahme (die Verhandlung dauerte von 10 Uhr morgens bis gegen halb 6 Uhr abends) wurden folgende Strafen verhängt: Schlosser Adolf Kiefer 30 M. Geldstrafe, Möbelpacker Adolf Weidbrod 10 Tage Haft, Kutser Joseph Stabler 5 Wochen Haft, Hausbürsche Karl Kunich 3 Wochen Haft, Kaufmann Hermann Schaub 10 Tage Haft, Friseur Gottlieb Stadelbauer 1 Woche Gefängnis, Kellner Karl Beck 10 M. Geldstrafe und Händler Hermann Wolf 3 Wochen Gefängnis. Zwei Angeklagte wurden freigesprochen.

\* (Aus dem Polizeibericht.) Der 15 Jahre alte Lithographen-lehrling Ernst Hill aus Greiz traf gestern nachmittag während der Vesperpause die gleich alten und ihm gut bekannten Fabrikarbeiterinnen Elise Freier und Anna Kästel von hier vor dem Hauptbahnhofe. Die Kästel trug in Papier eingewickelt einen geladenen Revolver unter dem Arm, den sie ihm mit

dem Bemerken übergab, sie seien im Hardtwalde gewesen, haben damit geschossen und jetzt brachten sie den Hahn nicht mehr zu, er solle einmal sehen, ob er ihn nicht zubringe. Hill tat dies und im nächsten Augenblick krachte ein Schuß und traf die Freier in den Unterleib. Hill wurde von vorübergehenden Personen festgenommen, der Polizei übermittelte und die Freier mittels Drohke nach dem Krankenhaus verbracht. Dort wurde die Verletzte sofort einer Operation unterzogen und es ist nach dem Befund sehr fraglich, ob sie mit dem Leben davon kommen wird. — Die 28 Jahre alte, ledige Ausbilstellnerin Rosa Breitsch aus Cannstatt, Gerwigstraße 14 wohnhaft, wurde gestern abend 7 Uhr, dringend verdächtig, einen Kassierer um 105 Mark bestohlen zu haben. Als daraufhin zwei Polizeibeamte sie in ihrer Wohnung einnahmen, stellte sie, den Diebstahl verübt zu haben, in Abrede, und als sie weiter zur Durchsuchung schreiten wollten, riß sie plötzlich die Balkontüre auf und stürzte sich auf die Straße. Die schwer Verletzte wurde sofort wieder in ihre Wohnung getragen und ein Arzt gerufen, der jedoch nur den inzwischen eingetretenen Tod konstatieren konnte. Die Verletzte wurde nach der Leichenhalle gebracht. Inwiefern der gegen die Tote ausgesprochene Verdacht begründet ist, wird die eingeleitete Untersuchung ergeben. — Gestern mittag wurde der 21 Jahre alte Wälderbüsche Adolf Joseph August Klein aus Luffendorf i. G., der zuletzt als Hausburche in einer hiesigen Eisenhandlung in Stellung war, wegen Verdacht des Diebstahls in dem Augenblick festgenommen, als er im Begriffe stand, von hier abzureisen. Die Durchsuchung seiner Sachen ergab, daß er im Besitz von 1529 M. war, über deren Erwerb er sich nicht ausweisen konnte. Er gestand aber später zu, daß er innerhalb der letzten 6 Monate mittels Nachschlüssel aus einem Schreibpult den Duplikatschüssel des Kassenschrankes sich verschafft und aus letzterem nach und nach etwa 1550 M. stahl.

## Neueste Nachrichten und Telegramme.

\* **Wien, 26. Sept.** Das „Fremdenblatt“ schreibt: Es ist ein glückliches Zufall, daß König Karol von Rumänien gerade während der Anwesenheit des russischen Ministers des Aeußern in Wien sich aufhält und ihm somit Gelegenheit zur Erörterung der Balkanfrage bietet. Die Rolle, die Rumänien und sein erbhabener Herrscher in dieser Angelegenheit gespielt haben, war stets rühmlich, indem die pazifistischen Bestrebungen der Mächte seitens der rumänischen Regierung, soweit es an ihr lag, jederzeit loyalste Unterstützung fanden.

\* **Paris, 26. Sept.** Dem Haager Vertreter des „Petit Parisien“ gegenüber äußerte Volschaffer sehr. Marschall von Vieberstein, daß bisher noch immer erhebliche Schwierigkeiten der Schaffung des Schiedsgerichts hofes entgegenständen. Wollte man die Wünsche aller Staaten berücksichtigen, die vertreten zu sein wünschten, so kämen wir zu der Zahl von 46, während bisher 17, als die Maximalziffer angenommen wurde. Der Volschaffer betonte, daß der deutsche Standpunkt unabänderlich sei. Deutschland wolle und könne nicht mit allen Staaten der Welt ohne Ausnahme in ein pflichtgemäßes Schiedsgerichtsverhältnis eintreten. Die öffentlichen Einrichtungen, die Gesetzgebung, die parlamentarischen Körperschaften der einzelnen Staaten seien zu sehr verschieden. Schließlich gab der Volschaffer der Erwartung Ausdruck, daß zu den ersprießlichen Arbeiten, auf die die Konferenz werde zurückblicken können, auch die Angelegenheit der Seeminien zählen werde.

\* **London, 26. Sept.** Zum Abschluß der großen im Oktober in der Nordsee stattfindenden Flottenmanöver hat die Kanalflotte Befehl erhalten, sich zur Begrüßung Kaiser Wilhelms in Spithead zu vereinigen. Es werden dort 14 Panzerschiffe und 6 Kreuzer unter dem Kommando des Kontreadmirals Sir Percy Scott sowie 24 ihm zugeteilte Torpedobootszerstörer versammelt sein.

\* **Konstantinopel, 26. Sept.** In der letzten Zeit tauchen im Vilajet Monastir zahlreiche mohammedanische Räuberbanden auf, welche der politischen Bewegung fernstehen. Am 13. September wurden 40 Bulgaren aus Trugevo von einer türkischen Bande überfallen; ein Bulgar wurde getötet, die übrigen flüchteten unter Zurücklassung ihrer Karten und Pferde. Am 16. September wurde zwischen Resna und Koryka die von zwei Genarmen begleitete Post ausgeraubt; ein Genarm wird vermißt.

\* **St. Petersburg, 26. Sept.** Auf dem jüdischen Friedhofe in Odesa kam es am Dienstag neuerdings zu einem ersten Zusammentreffen zwischen Angehörigen des Verbandes der russischen Leute und Juden, wobei viele Juden verunmündet wurden. Einzelheiten fehlen noch.

\* **Sydne, 26. Sept.** Heute erfolgte die Proklamierung Neuseelands als Dominion, wobei Festlichkeiten vorgefanden sind. Premierminister Ward hielt eine patriotische Ansprache an die Bevölkerung.

\* **Guaa, 26. Sept.** Ein amtliches Telegramm bestätigt die Meldung des „Nieuwe Rotterdamchen Courant“ aus Batavia vom 20. September, nach welcher das niederländische Expeditionskorps auf der Insel Flores ernsthaften Widerstand fand und dem Feinde einen Verlust von 114 Toden beibrachte. Das Telegramm fügt hinzu, daß die Niederländer vier leicht Verwundete hatten.

## Verschiedenes.

\* **Berlin, 26. Sept.** Der Ministerialdirektor im Kultusministerium, Dr. Althof, ist der erbetteten Abschied bewilligt worden unter Berufung ins Herrenhaus und Ernennung zum Kronsyndikus. Die Amtsgeschäfte Althofs werden verteilt an den Unterstaatssekretär Dr. Weber und die Vortragenden Räte Wierl. Geh. Oberregierungsrat Dr. Naumann und Geh. Regierungsrat Dr. Schmidt. Dr. Naumann wurde gleichzeitig zum Ministerialdirektor ernannt. Der Kaiser richtete an Dr. Althof folgendes Handschreiben:

Mein lieber Wierl. Geh. Rat Dr. Althof! Nachdem ich Ihr Abschiedsgesuch mit Rücksicht auf Ihre Gesundheitsverhältnisse zu meinem Bedauern habe genehmigen müssen, drängt es mich, meiner Anerkennung und meinem Dank für Ihre mir und dem Vaterlande geleisteten langjährigen und erfolgreichen Dienste erneut Ausdruck zu geben. Um Ihre mir wertvolle Kraft noch ferner dem öffentlichen Wohle nutzbar zu machen, habe ich Sie auf Lebenszeit ins Herrenhaus berufen und Sie zum Kronsyndikus ernannt. Ihr wohlwollender und dankbarer  
Kemel, den 23. September 1907.

Wilhelm, I. R.

\* **Hamburg, 26. Sept.** Beim Reinigen des im Kanashafen liegenden russischen Landdampfers „Meteor“ floßen Petroleumreste ins Wasser. Durch einen Zufall geriet das Petroleum auf dem Wasser in Brand. Das Feuer griff auf den „Meteor“ über. Die Mannschaft desselben, etwa 50 Russen und Chinesen, versuchten sich durch einen Sprung ins Wasser zu retten. Verschiedene sind durch Anklammern an heiße Schiffsteile verbrannt worden, zwei werden vermißt.

\* **Essen, 26. Sept.** In der vergangenen Nacht wurde in der im Regierungsgebäude befindlichen Landeshauptkasse ein Einbruch verübt. Die Spitzbuben durchbrachen die Dede zwischen der ersten Etage und dem Erdgeschoß, stiegen mittels Strickleiter in den Kassenraum hinab, öffneten den Geldschrank durch Anbohren und stahlen daraus 15 000 Mark in Geldscheinen und Münze. Dann versuchten sie auch den Haupttresor anzubohren, mußten das jedoch aufgeben, vermutlich weil es zu tagen begann.

\* **Essen, 26. Sept.** Von Seiner Majestät dem Kaiser ist auf das Schuldigungstelegramm, welches die 4. Konferenz für innere Mission in Essen an ihn absandte, folgende Antwort eingegangen:

Für die treuen Grüße von Herzen dankend, verfolge ich die Arbeiten der inneren Mission, von deren erprießlichen Wirkungen ich voll durchdrungen bin, mit meinem lebhaftesten Interesse und wünsche Gottes reichen Segen.

Wilhelm, I. R.

\* **Essen, 26. Sept.** Das Schwurgericht des hiesigen Landgerichts sprach den Bureauehilfen Land, der sich selbst des Mordes bezichtigt hatte, von der Anklage des Mordes und der Notzucht, verübt an der Lehrerin Miß Late, frei.

\* **Büdingen, 26. Sept.** Das unterfränkische Schwurgericht verurteilte gestern den ledigen Schweizer Alois Wiedemann wegen Raubmordes zum Tode.

\* **Hagen, 26. Sept.** Der Hagener Feuerbestattungsberein erzielte am 25. September vor dem Bezirksaussschuß in Hagen ein obliegendes Urteil. Die Benutzung des Krematoriums verbietende Polizeiverordnung wurde aufgehoben.

\* **Wien, 26. Sept.** In der letzten Woche sind drei neue Fälle von Blatterkrankungen aufgetreten. Die Gesamtzahl der Erkrankungen seit Anfang Januar beträgt 142.

\* **Paris, 26. Sept.** Der Schnellzug, der vormittags vor 9 Uhr von Paris nach Cherbourg abgegangen war, hielt, durch Signale angehalten, innerhalb des Tunnels von Breval, als plötzlich der Expreszug (9 Uhr) herantam und mit seiner Lokomotive in den letzten Wagen des haltenden Zuges mit Gewalt hineinfuhr. 15 Personen sollen verletzt sein.

\* **London, 26. Sept.** Das Reutersche Bureau verbreitet die Meldung, daß die Gräfin Montignoso mit dem Sänger Toselli gestern in London im Weisem dreier Zeugen die Ehe eingegangen hat.

\* **Newport, 26. Sept.** Professor Schofield aus Cambridge, der an der Harvarduniversität über vergleichende Sprachwissenschaft hielt, hat sich nach Berlin begeben, um an der Universität Vorlesungen zu halten. Er überbringt Seiner Majestät dem Kaiser ein Schreiben des Präsidenten Roosevelt.

\* **Guatemala, 26. Sept.** Sonntag und Montag wurden hier mehrere Erdstöße verspürt. Zahlreiche Häuser und einige Kirchen wurden beschädigt. Die Kaffeepflanzungen sind nicht in Mitleidenschaft gezogen worden.

\* **Sudnen, 26. Sept.** Das Ergebnis einer bei den Parlamentswahlen in Neufundwales vorgenommenen Abstimmung über Verminderung der Wirtshäuser ergab 21 Bezirke für Verbeibaltung und 63 Bezirke für Verminderung der gegenwärtigen Zahl.

## Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe:

Freitag, 27. Sept. Abt. A. 7. Ab.-Vorst. „König Heinrich IV“, Zweiter Teil, historisches Schauspiel in 5 Akten von Shakespear, übersetzt von Schlegel. Anfang 7 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.

Samstag, 28. Sept. Abt. C. 7. Ab.-Vorst. „Der Evangelmann“, musikalisches Schauspiel in 2 Akten von Wihl. Menz. Anfang 7 Uhr, Ende gegen dreiviertel zehn Uhr.

Sonntag, 29. Sept. Abt. B. 8. Ab.-Vorst. „Zell“, große Oper in 4 Akten von Rossini. Anfang halb 7 Uhr, Ende einviertel 10 Uhr.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrometeorologie vom 26. September 1907.

Der Luftdruck nimmt heute von einem Maximum, welches das Innere Mittelands bedeckt, bis zu einer im Westen der britischen Inseln gelegenen Depression ab; diese hat bis Westdeutschland herein Zunahme der Bevölkerung verursacht, doch fallen keine Niederschläge. Die Temperaturen sind verhältnismäßig hoch. Wahrscheinlich wird die Depression ihre Herrschaft nicht weiter ausbreiten; es ist deshalb bei wechselnder Bewölkung zunächst noch trockenes Wetter mit wenig verändernden Temperaturen zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 26. September, früh.

Luquano bedeckt 15 Grad; Biarritz wolfig 21 Grad; Nizza bedeckt 18 Grad; Triest bedeckt 18 Grad; Florenz bedeckt 17 Grad; Rom Regen 17 Grad; Cagliari halbbedeckt 23 Grad; Brindisi wolkenlos 22 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

September	Barom. mm	Therm. in C.	Mösl. Feucht. in mm	Feuchtigkeit in Proz.	Wind	Himmel
25. Nachts 9 <sup>u</sup>	749.0	15.1	10.0	78	NE	wolkenlos
26. Morgs. 7 <sup>u</sup>	749.2	11.5	9.1	91	SE	wolfig
26. Mittags. 2 <sup>u</sup>	747.6	23.1	9.7	46	SW	heiter

Höchste Temperatur am 25. September: 24.1; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 9.5

Niederschlagsmenge des 25. September: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins am 26. September, früh: Schusterinsel 1.44 m, gefallen 4 cm; Rehl 2.01 m, gefallen 3 cm; Waxau 3.29 m, Stillstand; Mannheim 2.46 m, gefallen 4 cm.

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“

für das

IV. Quartal

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

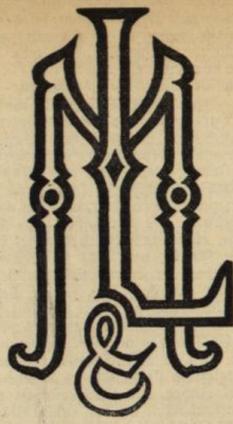
Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

# Herbst-

Herren-Anzug-Stoffe  
Damen-Kleider-Stoffe  
Seide und Samt  
Damen-Mantel-Stoffe



# Neuheiten

Eingang der neuesten in-  
u. fremdländischen Stoffe

**Leipheimer & Mende**

Spezial-Haus für Stoffe  
169 Kaiserstr. Grosshandlung

## WILH. ZEUMER

Karlsruhe 1870 Gegründet 1870 Baden-Baden  
Kaiserstr. 125/127 Lichtenalter-  
Telephon 274 strasse 3

Grossküschnerei für eleganteste Erzeugnisse der

### Pelzwarenbranche

— einfachster bis edelster Pelzarten —

Ich habe mich nach mehrjähriger aml. Tätigkeit an  
süddeutschen Landtagen entsprechenden akad. Studien und  
gut bestandener Staatsprüfung in

### Heidelberg, Weberstr. 18

als Stenograph für Kongresse, Vorträge, Gerichts- und  
andere Verhandlungen niedergelassen. M.170

**M. Winkler**, Kammerstenograph.

## Maschinenbau-Gesellschaft Karlsruhe, Karlsruhe (Baden).

Die Herren Aktionäre werden hierdurch zu der  
**Donnerstag den 17. Oktober d. J., vormittags 10 Uhr**  
in den Büroräumen unserer Fabrik Karlsruhe-Mühlburg, Wattstraße, statt-  
findenden

### 55. ordentlichen Generalversammlung

ergebenst eingeladen.

#### Tagesordnung:

- Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates;
  - Bericht der Jahresrechnung;
  - Beschluss über Bilanzgenehmigung und Verwendung des Reingewinnes;
  - Beschluss über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
- Die Besitzer von Zinshaberaktien, welche an der Generalversammlung teil-  
nehmen wollen, haben ihre Aktien spätestens bis Mittwoch den 9. Oktober d. J.  
vor 6 Uhr abends

bei unserer Kasse oder bei der  
Filiale der Rheinischen Creditbank, Karlsruhe, oder bei den Herren  
Sal. Oppenheim jr. & Co., Köln a. Rh., oder bei der  
Direktion der Disconto-Gesellschaft, Frankfurt a. M.  
zu hinterlegen.

Karlsruhe, den 20. September 1907. M.173

#### Der Vorstand:

M. Kempf. F. Brunisch.

### Herbst die beste Zeit in Baden-Baden. Pension Villa Bellavista.

Schöne Zimmer frei zu ermäßig-  
ten Preisen, auch abgeschlossene Woh-  
nung. Bekannt vorzügl. Verpflegung.

**Besseres Kinderfräulein**, Bel-  
gierin, sucht Stellung in seinem Hause  
zu Kindern nicht unter 5 Jahren.  
Antworten erbeten unter M. 168 an  
die Exp. d. Bl. M.168.2.1.

Die **Schreibgehilfenstelle** ist auf  
1. Oktober d. J. neu zu besetzen.  
Jahresvergütung 600 M. Bewerber  
wollen ihre Gesuche mit Zeugnissen als-  
bald einreichen. M.169.  
**Groß. Notariat Waldkirch.**

### Zu verkaufen.

**Zwei Hühnerhunde.** 1. Ein brau-  
ner, kurzhaariger, nicht starker 18 Mo-  
nate alter, bester Wasserhund, würde  
denselben auch gegen einen älteren  
Hühnerhund eintauschen. 2. Ein tief-  
schwarzer 13 Monate alter, stark ge-  
bauter Hühner- und Wasserhund. Beide  
sind gute Apporter mit feiner Nase.  
Zu erfragen Ruppertstr. Nr. 9 III R.

#### Konkursverfahren.

M.159. Nr. 18702. Achern. Das  
Konkursverfahren über das Vermögen  
des Pferdehändlers **Theodor Pipp**  
in Sasbach wird nach erfolgter Abhän-  
gung des Schlussurteils und Vollzug  
der Schlussverteilung aufgehoben.  
Achern, den 21. September 1907.  
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts.**  
Christ.

**Mannheimer Jubiläumslotterie**  
Ziehung 22. u. 23. Oktober d. J.  
**6500 Gewinne** mit zusammen  
**120000 M.**  
Hauptgewinn:  
**20000**  
Mark Bargeld.  
Los 1.10. — 11 Lose  
2.4.10. — 11 Lose  
Paris u. Liste 25 Pf. extra  
empfehlen u. versendet  
**Eberhard Fetzer**  
Stuttgart.

### Carl Götz Lotterie- und Bankgeschäft.

Bürgerliche Rechtsstreite.  
Aufgebot.

M.58.22 Nr. 8125. Karlsruhe. Das  
Groß. Amtsgericht Karlsruhe,  
Abt. II, hat mit Beschluss vom 16. Sep-  
tember 1907 gemäß §§ 1019, 1020 B.P.O.  
auf Antrag der Frau **Hedwig Wal-**  
**hoff** Witwe geb. **Wagner** in Besum 5.  
Bremen

#### Zahlungssperre

erlassen:  
Der Groß. bad. Staatsschuldenver-  
waltung hier wird verboten, aus den  
Schuldenbescheinigungen des badischen  
Eisenbahnverkehrs vom Jahre 1901  
Lit. F. Nr. 40981, 40982, 40983, 40984  
und 40985 über je 200 M. an den  
Inhaber der Papiere eine Leistung zu  
bewirken oder Erneuerungsscheine aus-  
zugeben.  
Karlsruhe, den 20. September 1907.  
Bruch,  
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts.**

M.187.2.1. Nr. 9346. Mannheim.  
Das Groß. Amtsgericht VIII. Mann-  
heim hat unterm 17. September 1907  
folgendes

#### Aufgebot

erlassen:  
Der Tagelöhner **Leonhard Alter**  
von Seckenheim, z. St. in Mannheim  
G 5, 5 wohnhaft hat das Aufgebot des  
Hypothekenbrieft über die zu Gunsten  
der Landesversicherungsanstalt Baden  
in Karlsruhe im Grundbuche von  
Seckenheim Band 5 Heft 8 Abt. III  
Nr. 3 eingetragenen Hypothek über  
3780 M. lastend auf Lagerbuch Nr. 628  
der Gemarkung Seckenheim beantragt.  
Der Inhaber der Urkunde wird auf-  
gefordert, spätestens in dem auf  
Dienstag den 28. April 1908,  
vormittags 10 Uhr,  
vor dem unterzeichneten Gerichte an-  
beraumten Aufgebotsstermine seine Re-  
chte anzumelden und die Urkunde vorzu-  
legen, widrigenfalls die Kraftloser-  
klärung der Urkunde erfolgen wird.  
Mannheim, den 23. September 1907.  
Der Gerichtsschreiber:  
**Frehmüller.**

#### Konkursverfahren.

M.160. Nr. 250. Heidelberg. Ueber  
das Vermögen des Küfers und  
Wirts **Theodor Augspurger**  
vom Redarhäuserhof wurde heute am  
25. September 1907, vormittags 11 Uhr,  
das Konkursverfahren eröffnet.  
Herr **C. Winter** hier ist zum Kon-  
kursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum  
15. Oktober 1907 bei dem Gerichte an-  
zumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem  
beisitzigen Gerichte, Zimmer Nr. 27,  
zur Beschlussfassung über die Beibehal-  
tung des ernannten oder die Wahl eines  
andern Verwalters, sowie über die Be-  
stellung eines Gläubigerausschusses und  
eintretendenfalls über die in § 132 der  
Konkursordnung bezeichneten Gegen-  
stände und zur Prüfung der angemel-  
deten Forderungen auf

Dienstag den 22. Oktober 1907,  
vormittags 10 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Kon-  
kursmasse gehörige Sache in Besitz  
haben oder zur Konkursmasse etwas  
schuldig sind, wird aufgegeben, nichts  
an den Gemeinsschuldner zu verabfol-  
gen oder zu leisten, auch die Verpflich-  
tung aufzulegen, von dem Besitze der  
Sache und von den Forderungen, für  
welche sie aus der Sache abgeforderte  
Befriedigung in Anspruch nehmen, dem  
Konkursverwalter bis zum 15. Oktober  
1907 Anzeige zu machen.  
Heidelberg, den 25. September 1907.  
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts.**  
**Arnold.**

#### Konkursverfahren.

M.161. Nr. 8103. Mannheim. Ueber  
das Vermögen des Butter- und  
Käsehändlers **Nikolaus Freif** in  
Mannheim, Q 3 Nr. 1, wurde am  
24. September 1907, nachmittags 6 Uhr,  
das Konkursverfahren eröffnet.  
Zum Konkursverwalter ist ernannt:  
**Kaufmann Friedrich Bühler** in Mann-  
heim.

Konkursforderungen sind bis zum  
10. Oktober 1907 bei dem Gerichte  
anzumelden.

Zugleich wurde zur Beschlussfassung  
über die Wahl eines definitiven Ver-  
walters, über die Bestellung eines  
Gläubigerausschusses und eintretenden-  
falls über die in § 132 der Konkurs-  
ordnung bezeichneten Gegenstände sowie  
zur Prüfung der allgemeinen Forde-  
rungen auf  
Samstag den 19. Oktober 1907,  
vormittags 9 Uhr,  
vor dem Amtsgericht Abt. III, I. Ober-  
geschloß Saal A, Zimmer III, Termin  
anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur  
Konkursmasse gehörige Sache in Besitz  
haben oder zur Konkursmasse etwas  
schuldig sind, wird aufgegeben, nichts  
an den Gemeinsschuldner zu verabfol-  
gen oder zu leisten, auch die Verpflich-  
tung aufzulegen, von dem Besitze der  
Sache und von den Forderungen, für  
welche sie aus der Sache abgeforderte  
Befriedigung in Anspruch nehmen, dem  
Konkursverwalter bis zum 10. Oktober 1907  
Anzeige zu machen.

Mannheim, den 26. September 1907.  
Groß. Amtsgericht Abt. III.  
Der Gerichtsschreiber:  
**Fied.**

#### Konkurs.

M.188. Nr. 3266. Mannheim. Das  
Konkursverfahren über das Ver-  
mögen der **Josef Dietrich Ehefrau**  
in Mannheim **Pauline** geb. **Weber**  
wurde nach Abhaltung des Schluß-  
termins und Vornahme der Schluß-  
verteilung am 23. ds. Mts. aufgehoben.  
Mannheim, den 23. September 1907.  
Gerichtsschreiber **Groß. Amtsgerichts.**  
**Motisch.**

#### Konkurs.

M.162. Schwetzingen. In dem  
Konkursverfahren über den Nachlaß des  
Maurermeisters **Friedrich Decker**  
und dessen Ehefrau **Maria** geb. **Schnei-**  
**der** in Wellingen wurde zur Abnahme  
der Schlussrechnung des Verwalters,  
zur Erhebung von Einwendungen gegen  
das Schlussverzeichnis der bei der Ver-  
teilung zu berücksichtigenden Forde-  
rungen und zur Beschlussfassung der  
Gläubiger über die nicht verwertbaren  
Vermögensstücke der Schlußtermin auf  
Montag den 21. Oktober 1907,  
vormittags 9<sup>1/2</sup> Uhr,  
vor dem Groß. Amtsgerichte hier selbst  
bestimmt.

Schwetzingen, 19. September 1907.  
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts:**  
**Büchner, Sekretär.**

#### Zwangsvollstreckung.

M.143.2.1. Nr. 2979. Kirchzarten.  
Im Wege der Zwangsvollstreckung  
soll das in Buchenbach und Falkenstein  
belegene, im Grundbuche von Buchen-  
bach zur Zeit der Eintragung des Ver-

steigerungsvermerks auf den Namen  
des **Hermann Trösch**, Gastwirt  
in Buchenbach, z. St. in Freiburg i. B.  
eingetragene, nachstehend beschriebene  
Grundstück am

Samstag den 30. November 1907,  
nachmittags 12<sup>1/2</sup> Uhr,  
durch das unterzeichnete Notariat im  
Rathause zu Buchenbach versteigert  
werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am  
26. Juli 1907 in das Grundbuch ein-  
getragen worden.

Die Einfiel der Mitteilungen des  
Grundbuchamts, sowie der übrigen  
das Grundstück betreffenden Nachwei-  
sungen, insbesondere der Schätzungs-  
urkunde und des Verzeichnisses der Zu-  
behörstücke, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte,  
soweit sie zur Zeit der Eintragung  
des Versteigerungsvermerks aus dem  
Grundbuche nicht ersichtlich waren, spä-  
testens im Versteigerungstermine vor  
der Aufforderung zur Abgabe von Ge-  
boten anzumelden und, wenn der  
Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu  
machen, widrigenfalls sie bei der Fest-  
stellung des geringsten Gebots nicht  
berücksichtigt und bei der Verteilung  
des Versteigerungserlöses dem An-  
sprüche des Gläubigers und den übrigen  
Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Verstei-  
gerung entgegenstehendes Recht haben,  
werden aufgefordert, vor der Ertei-  
lung des Zuschlags die Aufhebung oder  
einseitige Einstellung des Verfah-  
rens herbeizuführen, widrigenfalls für  
das Recht der Versteigerungserlöses an  
die Stelle des versteigerten Gegenstan-  
des tritt.

Beschreibung des zu versteigernden  
Grundstückes:

Grundbuch von Buchenbach, Band 3,  
Heft 12, Bestandsverzeichnis I.

Geschlossenes Hofgut „Taubenhof“,  
bestehend aus:

A. Gemarkung Buchenbach:  
Lgh.-Nr. 108, Größe 67 a 14 qm,  
Hofreite a. 14 a 75 qm, Hausgarten  
b. 3 a 25 qm, Hausgarten c. 6 a  
36 qm, Hofreite d. 24 a 56 qm, Haus-  
garten e. 5 a 93 qm, Dedung 9 a  
84 qm, Kanal 2 a 46 qm.

Auf der Hofreite stehen:  
a. ein zweiflügeliges Wohngebäude,  
Gasthaus zu den zwei Tauben, mit 2  
gebliebenen Kellern und Küchenanbau;  
b. ein einflügeliges Schmiedehallen-  
gebäude;

c. eine einflügelige Scheuer mit Stal-  
lungen und angebautem Hofschloß.

Auf der Hofreite d stehen:  
a. eine einflügelige Kundenmühle mit  
2 Mahlgängen,  
b. eine einflügelige Scheuer mit Schopf-  
anbau,

c. eine einflügelige Waschküche.

Grundstück Lgh.-Nr. 108 wird von  
der Landgräfin **Freifach-Donaufürstin**  
Grundstück Lgh.-Nr. 87 durchschnitten  
und grenzt einer, an Grundstück Lgh.-  
Nr. 88 Eisenbahn, ander, an Grund-  
stück Lgh.-Nr. 90 Rothbach.

Auf dem Wohnhaus des Grundstückes  
Lgh.-Nr. 108 ruht die Schuldgerechtig-  
keit zu den zwei Tauben als Realrecht.  
Lgh.-Nr. 74 a, Größe 1 ha 48 ar,  
Wald, einer, Nr. 74, ander, Nr. 88  
Eisenbahn.

B. Gemarkung Falkenstein:  
Lgh.-Nr. 22 c, Größe: 1 ha 96 ar,  
08 qm, Wiese, einer, Nr. 1 Rothbach  
und Nr. 23, ander, Nr. 21 Thun-  
mischhof.

Die Schätzung des ganzen geschlos-  
senen Hofguts „Taubenhof“ ohne Zuge-  
hör beträgt 27 200.— M.

Das mitzubersteigernde  
Zubehör ist geschätzt zu 557.40 M.

Der Gesamtschätzungswert  
des Hofguts einschließlich des mitzuber-  
steigernden Zubehörs be-  
trägt sich demnach auf 27 757.40 M.

Kirchzarten, den 18. September 1907.  
Groß. Notariat Kirchzarten  
als Vollstreckungsgericht:  
**Dr. Ohwald.**